

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 19.

Montag, 25. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages des vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpost 18 Pfg. (Postgebühr 12 Pfg.) Beträufelnder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung.

Ich ordne für den Befehlsvorbehalt des stellvertretenden Generalkommandos XIX hiermit an:

Das Verbot, betreffend die Veräußerung von Federn, wird dahin eingeschränkt, daß von jetzt ab die Veräußerung an Einzelpersonen zur Bedeckung des eigenen Bedarfs gestattet wird.

Riesa, 22. Januar 1915.

Der kommandierende General.
von Schweinitz.

332

Unter den Viehbeständen des Gutsbesizers Robert Sacher in Wülfnitz Nr. 26 ist die Maul- und Klauenseuche beabsichtigt festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird der Hauptteil des Ortes Wülfnitz und als Beobachtungsgebiet der am Bahnhof liegende Ortsteil, sowie das „Gut Wülfnitz“ bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —

Zu widerstehenden gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverordnungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Erfolgt die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbeständen

- 1) des Rittergutes Gröbha,
- 2) des Gutsbesizers Erich Sacher in Glaubitz Nr. 13 und
- 3) des Gemeindevorstandes und Gutsbesizers Däwery in Prausitz Nr. 13.

Zu 1 werden die in der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 — 2810 s E — angeordneten Maßnahmen wieder aufgehoben.

Zu 2 und 3 bleiben die Orte Glaubitz und Prausitz wegen der in anderen Gebieten noch herrschenden Maul- und Klauenseuche weiterhin Sperrbezirk.

Großenhain, am 25. Januar 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Freibank Zeitbain.

Dienstag, den 26. Januar, vormittags von 9 Uhr ab, gelangt das Fleisch eines jungen fetten Schweines, getoht, zum Verkauf. Wd. 50 Pf. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. Januar 1915.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 26. Januar 1915, abends 6 Uhr: 1. Die Wahl des Vorsitzers, 2. die Wahl des Vize-Vorsitzers, 3. die Wahl eines unbeforderten Mitgliedes, 4. die Wahlen für die gemischten Ausschüsse. Hieran anschließend gemeinschaftliche Sitzung des Rates und Stadtverordneten-Kollegiums. Tagesordnung: 1. Wahl der Mitglieder für die Entschuldigungskommission, 2. Entschuldigungen über die Art der Beratung des Haushaltsplans für 1915.

— Am 27. Januar, dem Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers, wird der Postdienst wie folgt wahrgenommen werden: 1. Schalterdienst: 8—9 Uhr vorm., 11 bis 12 Uhr mittags und 5—7 Uhr nachm. 2. Postdienst: Die 1. Briefbestellung wie gewöhnlich und eine 2. um 2,30 nachm., eine Geld- und Paketbestellung vormittags, eine Landbestellung vormittags (im vollen Umfang). 3. Postbeförderungsdiens auf den Eisenbahnen und Landwegen wie Werttags. 4. Briefkastenreinigung im Ortsbereich wie Werttags.

— Sein 25jähriges Dienstjubiläum als städtischer Beamter beging heute Herr Ratsoollzieher W. Schubert. Der Jubilar sah aus diesem Anlaß seinen Arbeitsplaz heute früh feierlich geschmückt. Herr Stadtrat Dr. Diegel beglückwünschte ihn und überreichte ihm ein von der Stadt gestiftetes Ehrengeschenk. Auch seitens der städtischen Beamten und von anderer Seite wurde der Jubilar durch Glückwünschbegleitungen und Ueberreichung wertvoller und sinniger Geschenke geehrt.

— Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden der Offiziersstellvertreter und Vizefeldwebel im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 107 Dr. phil. Arthur Pollmer und Proviantmeister Wilhelm Rad.

— Nachdem der König am 23. d. M. auf dem Felde von einem kühnlich kampfgehabten siegreichen Kampfe des 1. Bataillons des 12. Infanterie-Regiments Nr. 177 Kenntnis erhalten hatte, hat er an das Bataillon nachgehendes Telegramm geschickt: „1. Bataillon 12. Infanterie-Regiment 177. Erfolge fechten von dem glanzvollen, leider sehr verlustreichen Kampfe des Bataillons. Die Deutsche haben wie die Schwäne gesiegt. Ich spreche ihnen und dem heldenmütigen Führer des Bataillons

meine besondere Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus. Friedrich August.“

— Auf den in vorlegender Nummer veröffentlichten Aufruf, betr. Kaisergeburtstagsgeschenk für die Feldtruppen, sei nochmals besonders hingewiesen. Die Feldsammlung soll dazu dienen, eine ausgiebigere Zuweisung geeigneten Besetzung und besonders von Kriegsgüter an die im Felde stehenden Truppen in die Wege zu leiten. Einmalige Zuwendungen nimmt die Geschäftsstelle des „Rieser Tageblattes“ noch bis morgen (Dienstag) mittags entgegen. Die Quittung über die eingegangenen Beiträge erfolgt morgen abend in unserem Blatte.

— M. J. Daß unsere braven Soldaten nur deshalb im Felde stehen und aherhand Strapazen opfermütig auf sich nehmen, um das Vaterland gegen die Feinde zu verteidigen, das, sollte man meinen, müßte jeder ohne weiteres einsehen. Um so erstaunlicher wirkt es, daß ihnen, wie man aus Feldpostbriefen erfährt, des Hütens zugemutet wird, sogar für ganz unbekannte Leute Kriegsgüter zu sammeln. Einige wünschen Ausrüstungsstücke oder Munitionsteile zugesandt zu bekommen, was bekanntlich auf Strengste untersagt ist, andere wieder legen eine sonderbare Natursehnsücherei an den Tag und ersuchen um Zulassung von Moos und Fleu aus dem Argonnerwald oder dergleichen. Bei vielen mag ja wohl eine mit dem Ernst der Zeit sehr in Widerspruch stehende Reugier oder Sammelwut die Triebfeder zu diesem Ansuchen sein, oft aber — und das ist schlimmer — wird man die Gutmütigkeit unserer Soldaten zu geschäftlichen Zwecken auszunutzen suchen. Denn gerade die Moos- und Fleuliebhaber rechnen nicht mit Unrecht darauf, daß die Soldaten, die ihren Wünschen nachkommen, wohl auch durch ein paar beigelegte Beilen die „Gehilte“ der Pflanzen beständigen werden, sei es auch nur durch einige Worte wie etwa: „Hiermit überlebe ich Ihnen das gewünschte Moos aus dem Argonnerwald.“ Mit Hilfe dieses Gehilte-Dokumentes ist dann das Geschäft gemacht, denn der Vorrat an echtem Argonnermoos ist ja für geschäftstüchtige Dieberränner unerschöpflich, weil ja so viel Moos in — sächsischen Wäldern wächst! Denn daß diese fragwürdigen Artikel, Banden von vielen gekauft werden würden, ist ebenso unzweifelhaft wie die Tatsache, daß sich leichtgläubige Sammler-Dilettanten im glücklichen Besitz eines ägyptischen Mumienlebens wohnen, der aus gemalter und angeräucherter Lausiger Wein-

wand besteht. Deshalb dürfte es nicht verwunderlich sein wenn einmal Anzeigen zu lesen sein sollten, in denen echtes Argonnermoos oder echter Dänenland aus Dpern (soll heißen aus der Elbe) dem Publikum als „reizende Artikel, andenkens“ angepriesen werden. Dann wird hoffentlich jeder wissen, was er von diesem Unfug zu halten hat. Im übrigen aber muß es als plumpe Dreistigkeit bezelchnet werden, wenn versucht wird, unsere Soldaten zu derartigen geschäftlichen Handlangerdiensten zu benutzen.

— Von jetzt ab sind, ebenso wie im Verkehr zwischen Deutschland, Brüssel und Verdiers, auch im Verkehr zwischen Deutschland und den nachbezeichneten Vor- und Nachbarnorten von Brüssel und Verdiers gewöhnliche und eingeschriebene offene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere in deutscher und französischer Sprache, sowie Telegramme in offener Sprache zugelassen u. zw. Telegramme aus den belgischen Orten in deutscher und französischer, nach diesen nur in deutscher Sprache. Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind unter allen Umständen verboten. In den Telegrammen müssen bei der Auflieferung Name und Wohnung des Absenders angegeben sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Verantwortlichkeit ausweisen. Die Lager und Tarife sind dieselben wie im Verkehr mit Belgien von dem Kreise, Vor- und Nachbarnorten von Brüssel: Anderlecht, Audergem, Voltzart, Careghem, Etterbeek, Coere, Forst, Ganshoorn, Hazen, Jette, Jzels, Koekelberg, Laeken, Molenbeek, Saint Gilles, Saint Josse-ten-Node, Schaerbeek, Teroueren, Uccle, Wloorde, Watermael und Woluwe. Vor- und Nachbarnorten von Verdiers: Dison, Dolhain (Limburg), Enfoal, Genly, Gobimont, Pepinster und Stembert.

— Wie bereits am 21. d. M. bekanntgegeben, findet im Januar keine Annahme von Feldpaketen durch die Militär-Paketdepots statt. Veranlaßt wurde diese Maßregel durch die überreiche Versorgung der Truppen mit Feldpaketen und Liebesgaben anlässlich des Weihnachtsefes. Durch die Militärpaketdepots gingen nicht weniger als 8 1/2 Millionen Weihnachtspakete. Dazu kamen Millionen von Liebesgabenpaketen. Vielfach konnten die Truppen die ihnen zugegangenen Pakete kaum bewältigen. Da ferner im Osten bisher noch nicht einmal alle Pakete den Truppen zugeleitet werden konnten, hat sich das Kriegsministerium

Knabenbürgerschule zu Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. soll

Mittwoch, den 27. Januar, vorm. 1/9 Uhr

in der Turnhalle ein Festakt abgehalten werden.

Die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule ladet im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein

Riesa, den 25. Januar 1915.

J. W. Nitzsche, Oberlehrer.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers

am Mittwoch, den 27. Januar 1915, vorm. 9 Uhr in der Turnhalle der Karola-Schule werden hierdurch die staatlichen, städtischen, kirchlichen Behörden, die Eltern der Schülerinnen und alle sonstigen Freunde der Schule ergebenst eingeladen.

Riesa, den 25. Januar 1915.

Das Kollegium der Mädchenschulen.

J. W. Oberlehrer F r i m m e r.

Realprogymnasium mit Realschule.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

Mittwoch, 27. Januar 1915, 9 Uhr,

ladet die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule

Das Lehrerkollegium.

Prof. Dr. G h i, Dir.

Schulanmeldung in Weida.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 1908 an geboren sind und bis Ostern 1915 das 6. Lebensjahr vollenden; auch können auf besonderen Wunsch der Eltern solche Kinder mit aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden.

Anzumelden sind alle Kinder, auch die hiergeborenen. Beizubringen ist für alle Kinder der Impfschein, für auswärtig geborene außerdem die Geburtsurkunde und das Taufzeugnis.

Die Anmeldung hat stattzufinden Sonnabend, den 30. Januar, oder Mittwoch, den 3. Februar, nachmittags von 2—4 Uhr in der alten Schule.

Weida, am 25. Januar 1915.

Der Ortschulinspektor.